

# **Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2005**

## **A. Verwaltungsinterne Gleichstellungsarbeit**

### **1. Beratung der Mitarbeiter/innen**

Zu den verwaltungsinternen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehört die Information, Beratung und Unterstützung der Beschäftigten in gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten. Mitarbeiter/innen wurden von mir insbesondere bei der Reduzierung oder Erhöhung der Arbeitszeit mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei Fragen zur Elternzeit, zur Fort- und Weiterbildung, der beruflichen Veränderung, bei Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz sowie der Rückkehr in den Beruf beraten und unterstützt. Je nach Problemlage erforderte die Bearbeitung eines Anliegens unterschiedlichen Arbeitseinsatz, der von der Klärung der Fragen bis zu Gesprächen mit dem Personalrat und den Fachbereichsleitungen reichte. Beratungen und Informationen erfolgten in 46 Fällen ( v.a. bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Elternzeit, Fort- und Weiterbildung sowie Wünsche nach beruflicher Veränderung).

### **2. Mitwirkung bei Personalauswahlverfahren**

Hierzu gehörte die Prüfung der Stellenausschreibungen, die Sichtung der Bewerbungsunterlagen und die Mitwirkung bei Vorstellungsgesprächen sowie bei der Entscheidungsfindung zur Stellenbesetzung. Dabei hatte ich vor allem die Umsetzung und Einhaltung des Plans zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern/Frauenförderplan sowie das Landesgleichstellungsgesetz im Blick. In der Berichtszeit habe ich bei 16 Personalauswahlverfahren mitgewirkt. Hierbei handelte es sich um folgende Stellenbesetzungen:

- \* Fachbereich 8, Stadtbetrieb Technische Dienste: Mitarbeiterin
- \* Stadtbetrieb Zentrales Immobilienmanagement: Schulhausmeister/in Paul-Gerhard-Schule und Dipl. Ingenieur/in Technische Abteilung
- \* Fachbereich 6 Schulen, Jugend und Soziales: Erzieher/innen und Leitungen in den Kindergärten/-tageseinrichtungen sowie Sachbearbeitungen im Sozialbüro und Sachgebietsleitungen im Bereich Schulen sowie SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz
- \* Fachbereich 5, Stadtbetrieb City-Forum/Theater: Mitarbeiterin
- \* Fachbereich 2 Finanzen: Kassenverwalter/in, Sachbearbeitung Stadtkasse (stellvertretende Kassenverwalter/in)

### **3. Mitwirkung bei personellen Angelegenheiten**

Es wurden Vorlagen der Verwaltung zu folgenden Angelegenheiten von mir im Hinblick auf das Landesgleichstellungsgesetz und den Plan zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern/Frauenförderplan geprüft: die Umsetzung von Mitarbeiter/innen, die Einrichtung und Verlängerung von Telearbeitsplätzen, die Auflösung von Praktikant/innen-Verträgen, Aufnahmen in den Vertretungspool für Erzieher/innen, Verlängerungen von zeitlich befristeten Reduzierungen der wöchentlichen Arbeitszeit, Erhöhungen und Reduzierungen der wöchentlichen Arbeitszeit, die Verlängerung befristeter Arbeitsverträge, Teilzeitbeschäftigung

im Rahmen der Elternzeit, Teilzeitbeschäftigung aus familienpolitischen Gründen sowie Beförderungen und Höhergruppierungen.

Im Berichtsjahr habe ich zwei Widersprüche gemäß § 19 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) in personellen Angelegenheiten beim Bürgermeister eingelegt. Im folgenden werden die beiden Fälle kurz skizziert.

Mit Schreiben vom 17. Januar wurde mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, die Halbtagsstelle der Verwaltungskraft im Bereich Gleichstellung abzubauen, da diese Stelle "über Bedarf" bestehe. Dies sollte eine Befragung durch den Fachbereich Zentrale Dienste unter 15 Städten vergleichbarer Größenordnung wie Euskirchen belegen. Eine Prüfung dieser Übersicht machte jedoch deutlich, dass von insgesamt 11 Kommunen mehr als die Hälfte der Gleichstellungsbeauftragten eine Verwaltungskraft haben. In meinem Widerspruchs-Schreiben habe ich dargelegt, dass die Arbeit in den vergangenen sechs Jahren gezeigt hat, dass zur vollständigen Wahrnehmung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten die bisherige Personalausstattung erforderlich ist und dass laut § 16 LGG die Gleichstellungsbeauftragte personell zu unterstützen ist. Ich habe darauf hingewiesen, dass diese "Sparmaßnahme" in erster Linie Bürgerinnen und Mitarbeiterinnen der Verwaltung treffen wird. Diese Maßnahme führt zur weiteren Benachteiligung von Mädchen und Frauen und dient nicht der Verwirklichung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frauen und Männern (siehe dazu auch Punkt C. Kritische Betrachtung der Rahmenbedingungen für die Gleichstellungsarbeit).

Im Fachbereich 7 Zentrales Immobilienmanagement war die Stelle einer/s Schulhausmeister/in ausgeschrieben. In der engeren Wahl für die Besetzung waren ein Bewerber und eine Bewerberin. Da es sich um eine Stelle in einem Bereich handelte, in dem Frauen unterrepräsentiert sind, war laut Plan zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern/Frauenförderplan eine Frau bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt einzustellen. Der Abteilungsleiter und die Schulleitung hatten sich für die Besetzung der Stelle mit dem Bewerber entschieden. Der Abteilungsleiter trug in seiner Begründung jedoch keine Argumente für dessen bessere Qualifikation vor. Die Argumentation bezog sich lediglich auf Kriterien, die nicht im Anforderungsprofil beschrieben worden waren. Angeführt wurden beispielsweise die Vorteile des Bewerbers bei körperlich anstrengenden Arbeiten. Vor allem spräche für den Bewerber, dass er Erfahrungen in der Ausübung von selbständigen Tätigkeiten habe, was gerade im Schulbereich ausdrücklich erwünscht sei. Dieses Kriterium ist jedoch nicht im Anforderungsprofil festgelegt worden. Die bessere Eignung, Befähigung und fachliche Leistung des Bewerbers für die ausgeschriebene Stelle konnte vom Fachbereich 7 nicht nachvollziehbar dargelegt werden. Deshalb hätte die Bewerberin bei der Besetzung bevorzugt werden müssen. Der Widerspruch wurde zurückgewiesen. Begründet wurde dies vor allem damit, dass die im Anforderungsprofil aufgeführten Tätigkeiten ebenso wie die Auswahlkriterien nicht abschließend seien und sich u.a. aus der Dienstanweisung für Schulhausmeister/innen weitere Aufgaben ergeben würden. Laut Plan zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern/Frauenförderplan ist die Qualifikation jedoch an dem Anforderungsprofil der zu besetzenden Stelle zu messen.

## **4. Fortbildungen nach dem Landesgleichstellungsgesetz und dem Plan zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern**

### **4.1 Hausinternes Seminar für Mitarbeiterinnen**

Im Berichtsjahr wurde ein weiteres ganztägiges Inhouse-Seminar zum Thema "Strategien zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie" von mir organisiert und im November von der Diplom-Pädagogin Pirka Lühken durchgeführt. Es haben 13 Mitarbeiterinnen aus verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung teilgenommen. In der Fortbildung wurden die Rollenerwartungen an Frauen in Beruf und Familie sowie der Spagat zwischen Beruf und Familie als Stressfaktor thematisiert. Darüber hinaus wurden Strategien des Selbstmanagements sowie der Aktivierung von individuellen Ressourcen vorgestellt. Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen nach Abschluss der Fortbildung waren sehr positiv. Von allen wurde der Wunsch geäußert, ein solches Seminar an wenigstens zwei Tagen durchzuführen, da zu wenig Zeit für praktische Übungen zur Verfügung stand.

In den nächsten Jahren plane ich auf der Grundlage der Mitarbeiterinnen-Befragung aus dem Jahr 2003 weitere hausinterne Seminare für Mitarbeiterinnen zu organisieren. Im Jahr 2006 sind dafür wieder finanzielle Mittel im Fortbildungs-Budget vorgesehen. Zum Thema "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" würde ich bei ausreichendem Interesse auch ein Seminar speziell für die männlichen Beschäftigten organisieren. Auf eine erneute Anfrage von mir an alle Mitarbeiter hat ein Beschäftigter Interesse an diesem Thema bekundet.

## **B. Verwaltungsexterne Gleichstellungsarbeit**

### **1. Öffentlichkeitsarbeit**

#### **1.1 Veranstaltungen**

Die nachfolgend dokumentierte Veranstaltung wurde im Berichtsjahr in Kooperation mit der Frauenberatungsstelle des Vereins "Frauen helfen Frauen" geplant und durchgeführt. Sie wurde durch den Fachbereich Schulen, Jugend und Soziales unterstützt, der das Casino zur Verfügung gestellt hat.

##### **1.1.1 Ausstellung "Wo Worte nicht reichen... Sexuelle Gewalt - Heilende Schritte" mit begleitenden Veranstaltungen**

Diese Ausstellung mit Bildern und Skulpturen zum Thema Sexuelle Gewalt wurde am 12. April im Casino in der Kaplan-Kellermann Str. 1 eröffnet. Ziel der Ausstellung war es für die Problematik des sexuellen Missbrauchs bzw. sexueller Gewalt zu sensibilisieren und einen Einblick in die traumatischen Folgen der erlebten Gewalt zu geben: "Ein Bild sagt mehr als tausend Worte." Die Bilder umfassten Themen wie "Das Mädchen in mir ist verletzt, Ausweglosigkeit, Licht und Schatten, Auseinandersetzung mit Gefühlen, innere heilsame stärkende Bilder (z.B. innerer sicherer Ort), Wege aus der Isolation und Perspektiven."

Ehemalige Teilnehmerinnen von therapeutisch begleiteten Gruppen für Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen in der Kindheit hatten diese Bilder erstellt und damit ihren traumatischen Erfahrungen sowie ihren Schritten auf dem Weg zur Heilung Ausdruck gegeben. Ute Schreckenberg und Elke Böttcher bieten solche Gruppen seit mehr als sechs Jahren in der

Frauenberatungsstelle im Bereich "Information und Beratung bei sexualisierter Gewalt" an. Sie haben die betroffenen Frauen auch engagiert ermutigt und unterstützt ihre Bilder in dieser Ausstellung öffentlich zu zeigen. Damit haben die Frauen einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, sexualisierte Gewalt öffentlich zu machen und zu skandalisieren. Und sie haben anderen Betroffenen Mut gemacht sich Unterstützung zu holen.

Die Eröffnung wurde von etwa 50 Bürgerinnen und Bürgern besucht. Als Gleichstellungsbeauftragte habe ich die Begrüßungsworte gesprochen und die Grußworte der Fernsehmoderatorin Bettina Böttiger verlesen. Diese konnte aufgrund einer Erkrankung nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Ute Schreckenber und Elke Böttcher von der Frauenberatungsstelle in Euskirchen haben in die Ausstellung eingeführt - und dabei auch deutlich gemacht, dass dies eine große Herausforderung für die Frauen gewesen ist. Sie wurden bei der Vorbereitung erneut intensiv mit ihren traumatischen Erfahrungen konfrontiert. Doch es war ihnen ein großes Anliegen, öffentlich bewusst zu machen, welche massive Gewalt die Täter ihnen angetan haben. Im Anschluss informierte Frauke Mahr vom Mädchenhaus e.V. in Köln über den gesellschaftlichen Umgang mit der Problematik sexueller Gewalt.

Darüber hinaus konnten sich die Besucherinnen und Besucher der Ausstellung an einem Tisch über Bücher und Informationsmaterial zum Thema Sexuelle Gewalt informieren. Außerdem wurde auf einer Stellwand über die Arbeit der Frauenberatungsstelle informiert. Thematisiert wurde ebenfalls, dass die Existenz der Fachberatung für Opfer sexuellen Missbrauchs/sexueller Gewalt seit zwei Jahren immer wieder durch die Streichung von Landesmitteln bedroht ist.

Im Rahmen der Ausstellung fanden drei weitere Veranstaltungen im Casino statt. Am 19. April referierte Sigrid Arabin-Möhrer, Mitarbeiterin bei MuMM - Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen in Euskirchen, um 19.30 Uhr über das Thema "Sexueller Missbrauch - Kinder schützen und stärken. Am 21. April wurde von der Kunst- und Gestaltungstherapeutin Elke Böttcher ein Workshop angeboten, in dem Besucherinnen und Besucher der Ausstellung ihren Eindrücken von den Bildern durch eigenes Gestalten Ausdruck geben konnten. Und am 26. April informierten Elke Böttcher und Ute Schreckenber von der Frauenberatungsstelle um 19.30 Uhr über die Folgen sexueller Traumatisierung und die kunsttherapeutische Arbeit in der Traumatherapie.

**2. Beratung und Unterstützung von Bürger/innen bei gleichstellungsrelevanten Anliegen**  
Die Bürgerinnen und Bürger aus Euskirchen trugen gleichstellungsrelevante Anliegen und Anregungen telefonisch und/oder persönlich vor und haben sich von mir Wege zur Verwirklichung ihrer Interessen und Rechte aufzeigen lassen. Es wurden unter anderem folgende Themen an mich herangetragen: Wiedereinstieg in den Beruf, Elternzeit, Teilzeittätigkeit, Psychoterror am Arbeitsplatz sowie Gewalt gegen Frauen. Zu diesen Themenbereichen wurden insgesamt 41 Beratungen durchgeführt. Kurzberatungen bzw. Informationen bei Anfragen nach Babysittern und Seniorensittern sowie Tagesmüttern und Existenzgründung erfolgten in 72 Fällen.

Mit der Fortführung der Schulungen zum Babysitter sowie zum Seniorensitter haben der Deutsche Hausfrauen-Bund (DHB) und ich uns weiter für die Entlastung von überwiegend Frauen bei der Betreuung von Kindern und Senior/innen engagiert.

Die Schulung zum Seniorensitter wurde erstmals im Jahr 2003 durchgeführt. Bei der 12-stündigen Qualifizierung werden folgende Inhalte vermittelt: die Abgrenzung zur Altenpflege, die Möglichkeiten der Beschäftigung mit alten Menschen, Ernährung im Alter sowie der Umgang mit schwierigen Situationen. Im Berichtsjahr haben zwei Kurse stattgefunden, die von insgesamt 22 Personen absolviert worden sind. Auf der aktualisierten Seniorensitter-Liste sind mittlerweile 43 Personen, davon 19 aus Euskirchen (Stand: Dezember 2005).

Auf große Nachfrage bei den Bürgerinnen und Bürgern stieß erneut die mit dem DHB herausgegebene Babysitter-Adressenliste, in der Jugendliche ab 14 Jahren aufgeführt sind, die den Babysitter-Führerschein beim Hausfrauen-Bund absolviert hatten. Vermehrt wurde auch nach erwachsenen Babysittern gefragt. Im Berichtsjahr haben drei Schulungen zum Babysitter für Jugendliche und einer für Erwachsene stattgefunden. Die Babysitter-Kurse wurden von insgesamt 33 Jugendlichen sowie 12 Erwachsenen absolviert. Die Listen wurden jeweils im August und im Dezember in aktualisierter Form aufgelegt und die Öffentlichkeit über die Presse darüber informiert. Mittlerweile sind auf der Babysitter-Adressenliste 54 Jugendliche, davon 32 aus Euskirchen und 16 Erwachsene, davon 12 aus Euskirchen (Stand: Dezember 2005).

Des Weiteren ist eine Adressen-Liste mit qualifizierten Tagesmüttern in der Gleichstellungsstelle erhältlich. Die dort aufgeführten Frauen haben die Fortbildung zur Tagesmutter in der Familienbildungsstätte "Haus der Familie" erfolgreich absolviert.

### **3. Mitarbeit in Arbeitskreisen und Zusammenarbeit mit Gleichstellungsbeauftragten auf Kreis- und Landesebene**

#### **3.1 Mitarbeit im Arbeitskreis *Frauen Kreis Euskirchen***

Der Arbeitskreis Frauen wurde vor dreizehn Jahren gegründet und ist mittlerweile im Kreis Euskirchen etabliert. Es gehören ihm u.a. Vertreterinnen des Frauenhauses, der Frauenberatungsstelle und der Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte des Vereins *Frauen helfen Frauen*, des Deutschen Hausfrauen-Bundes, der Rheinischen Landfrauenvereinigung, des Bildungsinstituts der Rheinischen Wirtschaft, der Arbeitsloseninitiative der Arbeiterwohlfahrt, des Vereins *donum vitae*, der Regionalstelle *Frau und Beruf*, Politikerinnen aller im Kreis vertretenen Parteien sowie die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Euskirchen an. Zu den regelmäßigen Aktivitäten des Arbeitskreises gehört seit zehn Jahren die Gestaltung und Organisation des Internationalen Frauentages am 08. März, die Durchführung von Veranstaltungen zu frauenspezifischen Themen sowie die Vernetzung und der Informationsaustausch. Die Teilnehmerinnen beschäftigten sich im Berichtsjahr insbesondere mit der Durchführung der Veranstaltung zum Internationalen Frauentag, dem 08.03.2005 zum Thema "Frauenrechte sind Menschenrechte".

Ein weiterer Schwerpunkt war die Entwicklung, Planung und Organisation des "Margaretha-Lynnerie-Preises, der am 21. Oktober des Berichtsjahres erstmals an Maria Zemp verliehen worden ist. Sie hat sich unter anderem stark für die Rechte von Frauen in Afghanistan engagiert. Nunmehr soll jedes Jahr eine Frau aus dem Kreisgebiet ausgezeichnet werden. In Frage kommt eine Frau, die durch ihr berufliches oder außerberufliches Engagement dazu beiträgt

\* Frauen zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu ermutigen oder

\* Unterdrückung und Gewalt gegen Frauen öffentlich macht und sich dafür einsetzt, dem entgegenzuwirken oder

\* in Wissenschaft, Politik oder Wirtschaft die besonderen Interessen von Frauen einbringt. Mit der Namensgebung des Preises wurde zugleich einer Frau gedacht, die um 1600 die erste "öffentliche" Schule für Mädchen in Bad Münstereifel eingerichtet und damit in der Region einen Grundstein für die Bildung von Mädchen gelegt hat, die bis dahin weitgehend vom Unterricht ausgeschlossen waren.

Darüber hinaus hat sich der Arbeitskreis dafür eingesetzt, dass die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Euskirchen nicht auf 19,25 Stunden wöchentlich reduziert wird (siehe dazu auch C. Kritische Betrachtung der Rahmenbedingungen für die Gleichstellungsarbeit).

### **3.1.1 Internationaler Frauentag**

Die Veranstaltung zum Internationalen Frauentag, dem **08. März 2005**, wurde wie jedes Jahr vom Arbeitskreis Frauen geplant und organisiert. Sie wurde von etwa 100 Bürgerinnen besucht. Das Thema war "Frauenrechte sind Menschenrechte - überall". Ulla Schmid-Scholz erinnerte in ihrem Vortrag zur Eröffnung der Feier an die französische Philosophin Olympe de Gouges und ihre Forderung nach universaler Gleichheit. Sie stellte bereits im 18. Jahrhundert die Frage: "Mann, bist du imstande gerecht zu sein?" und engagierte sich für einen neuen "Contract Sociale": *"In Anbetracht dessen, dass Unwissenheit, Vergessen oder Missachtung der Rechte der Frauen, die alleinigen Ursachen öffentlichen Unglücks und der Korruption der Regierungen sind, haben wir beschlossen, in einer feierlichen Erklärung die natürlichen unveräußerlichen und heiligen Rechte der Frau festzulegen."* (**Olympe de Gouges 1791**).

Sie strebte unter anderem die Aufhebung des Berufsverbots für Frauen, die Rechtsgleichheit, die Änderung des Namensrechts und die Redefreiheit für Frauen an. Die Philosophin bezahlte ihren Einsatz für eine Welt, in der Menschenrechte für Männer **und Frauen** gültig sind, 1793 mit dem Tod durch die "Guillotine".

Des Weiteren berichtete Gudrun Nositschka über die Arbeit des Arbeitskreises Frauen, der unter anderem eine Forderung zum Verbot von Computerspielen für Jugendliche verfasste, die sexistische und sexualisierte Gewalt fördern. Außerdem stellte Anna Biermann, die Geschäftsführerin der in Köln ansässigen Organisation "medica mondiale" in einem Bericht die Arbeit der Mitarbeiterinnen vor, die sich um die psychosoziale, medizinische sowie politische Begleitung und Unterstützung traumatisierter Mädchen und Frauen in den Kriegs- und Krisengebieten verdient machen. Sie berichtete von Misshandlungen, systematischen Vergewaltigungen und rechtlosen Zuständen von Frauen vor allem in Afghanistan, Albanien und Bosnien. Sie informierte über Projekte, die versuchen dieser Gewalt entgegenzuwirken. Hannelore Wilmanns von Amnesty-International berichtete über die aktuelle Kampagne der Organisation, die sich schwerpunktmäßig der Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen an Frauen widmet. Im kulturellen Teil der Veranstaltung präsentierte im Anschluss ein Frauenchor unter Leitung von Ina Barwick alte feministische Lieder von den 1970er Jahren bis heute.

Darüber hinaus informierten die im Arbeitskreis vertretenen Verbände, Vereine, Organisationen und Institutionen interessierte Bürgerinnen über ihr Engagement und ihre Angebote für Frauen.

### **3.2 Mitarbeit im Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Euskirchen**

Auf der Tagesordnung der Sitzungen der Gleichstellungsbeauftragten stand regelmäßig der

Informationsaustausch in beruflich relevanten Fragen mit der Beauftragten für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit in Brühl. Darüber hinaus beschäftigte sich der Arbeitskreis insbesondere mit der Planung und Organisation von fünf Kinderbetreuungsbörsen im Kreis Euskirchen (siehe dazu auch 3.2.1). Des Weiteren wurde die Vorbereitung des Internationalen Frauentags, die Sitzungen des Runden Tisches zum Abbau von häuslicher Gewalt, die Stellenreduzierung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Euskirchen, die Gestaltung des Girls' day im Kreis sowie der geplante Kunsthandwerkerinnen-Markt in Euskirchen behandelt. Außerdem informierte Christel Rodemers-Thomas die Gleichstellungsbeauftragten in einer Sitzung über das Thema Mobbing/Psychoterror am Arbeitsplatz.

### **3.2.1 Kinderbetreuungsbörsen**

Sandra Schmitz, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit in Brühl informierte die Gleichstellungsbeauftragten im Januar 2004 über das Projekt "Teilzeit-Mütter-Netzwerk", das von der Beauftragten für Frauenbelange des Arbeitamtes Oberhausen und der Gleichstellungsstelle der Stadt Mühlheim an der Ruhr initiiert wurde. Dieses Projekt wurde im Jahr 1999 erstmals durchgeführt und erfreut sich noch immer guter Resonanz. Es wurde zweimal von den beiden Initiatorinnen organisiert und dann vom Sozialamt der Stadt Mühlheim durchgeführt. Die Einrichtung eines so genannten "Teilzeit-Mütter-Netzwerkes" wurde als ein Schritt betrachtet, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Frauen, die in der Nähe wohnen und in einer ähnlichen Situation sind, sollen sich kennen lernen, über eine Kartei eine "Netzwerkpartnerin" finden und sich gegenseitig bei der Kinderbetreuung unterstützen. Über eine "Börse" sollten erste Kontakte zwischen berufstätigen Müttern hergestellt werden. Organisieren sollten sich die Frauen langfristig selber, die Gleichstellungsbeauftragten und die Beauftragte für Chancengleichheit moderierten lediglich die ersten Börsentreffen.

Dieses Projekt diente als Vorbild für die Idee der Kinderbetreuungs Börse im Kreis Euskirchen, die erstmals im Jahr 2004 organisiert wurde. Die Durchführung erfolgte für den Nord- und den Südkreis getrennt, um die räumliche Nähe der Interessierten zu gewährleisten. Die Treffen für den Nordkreis fanden am 17. Februar und am 24. November im Jugendzentrum des Caritasverbandes in Euskirchen sowie am 23. Juni des Berichtsjahrs im Unteroffiziersheim der Bundeswehr in Mechernich in der Zeit ab 15.30 Uhr statt. Zielgruppe waren Frauen und Männer, die berufstätig sind oder wieder in den Beruf zurückkehren möchten. Der Ablauf der Kinderbetreuungs Börse gestaltete sich wie folgt: Vorstellung der Organisatorinnen, Vorstellung der Idee der Börse sowie Vorstellung aller Teilnehmer/innen. Im Anschluss hatten die Frauen und wenige Männer die Möglichkeit sich an Tischen, die nach Kommunen aufgeteilt waren, näher kennen zu lernen und ins Gespräch zu kommen. Es wurde eine Karteikarte zwecks Erfassung der Daten zur Person und des Betreuungsbedarfs- und -angebots verteilt. Die jeweiligen Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Gemeinden standen für Fragen und Informationen zur Verfügung. Während der Veranstaltungen wurden die Kinder von Erzieherinnen und jugendlichen Babysitterinnen betreut.

Mittlerweile haben in der Kartei der Kinderbetreuungs Börse für Euskirchen 32 Frauen ihre Angaben zum Betreuungsbedarf hinterlegt.

### **3.3 Mitarbeit im Organisationsteam des Runden Tisches zum Abbau von häuslicher Gewalt**

Am 2. März des Berichtsjahrs konstituierte sich der Runde Tisch zum Abbau von häuslicher

Gewalt im Kreis Euskirchen. In dieser Sitzung wurde ein Papier verabschiedet, das die Ziele und Strukturen des Runden Tisches beschreibt. Hier sind u.a. die Aufgaben des Organisationsteams (OT) festgelegt worden. In das OT wurden Monika Geusen-Troesser und Ellen Mende von der Frauenberatungsstelle, Silvia Alt vom Frauenhaus, Jürgen Hauptmann als Opferschutzbeauftragter der Kreispolizeibehörde sowie Angela Kuck als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Zülpich und ich als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Euskirchen gewählt. Bei den Treffen im Berichtsjahr wurden drei Sitzungen inhaltlich und organisatorisch gemeinsam vorbereitet sowie die Tagesordnungen erstellt. Darüber hinaus erfolgten hier auch die ersten Rückmeldungen über die Arbeit in den zwei vom Runden Tisch eingerichteten Arbeitsgruppen (AG) und erste Überlegungen zur Präsentation der Ergebnisse in den Sitzungen des Runden Tisches. Im OT wurde ebenfalls festgelegt, ob der RT lediglich über Ergebnisse informiert werden soll oder ob eine Entscheidung zu treffen ist. Eine direkte Anbindung an die Arbeitsgruppen wurde dadurch gewährleistet, dass Frau Geusen-Troesser und Frau Mende in der AG "Handlungsempfehlungen für Fachleute" und Herr Hauptmann in der AG "Öffentlichkeitsarbeit" vertreten waren. Darüber hinaus wurde die Moderation der drei Sitzungen gemeinsam vorbereitet und miteinander abgestimmt (siehe dazu auch 4.2).

### **3.4 Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (LAG)**

Es fanden drei Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft im Berichtsjahr statt. Auf den Tagesordnungen standen u.a. Themen wie die Umsetzung von Hartz IV in den Kommunen, die landespolitischen Entwicklungen nach der Landtagswahl, Berichte aus dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NW (MFGGI) und Aktivitäten des landesweiten sowie der örtlichen Runden Tische zum Abbau von häuslicher Gewalt. Insgesamt 32 Gleichstellungsbeauftragte haben über die Aktionen der Runden Tische in ihren Kreisen bzw. Kommunen in einer Befragung Auskunft gegeben (siehe dazu auch 4.2). Am häufigsten sind Fachtagungen bzw. Fortbildungen für mit der Problematik befasste Fachleute durchgeführt sowie Informationsmaterialien erstellt worden. Weiterhin wurde von der LAG ausdrücklich begrüßt, dass die neue Landesregierung eine eigenständige Abteilung Frauen im neuen Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration vorgesehen hat.

## **4. Vernetzungsarbeit**

### **4.1 Arbeitskreis *Mädchenarbeit***

Der Arbeitskreis *Mädchenarbeit* wurde im Jahr 2000 von mir eingerichtet. Teilnehmerinnen sind die **Beauftragten für Mädchenbelange an den weiterführenden Schulen** in Euskirchen sowie in Einrichtungen der **außerschulischen Jugendarbeit** tätige Frauen, wie u.a. dem Jugendzentrum. Ziel des Arbeitskreises ist die Vernetzung, der Informationsaustausch und die Planung gemeinsamer Projekte von in der Mädchenarbeit engagierten Einrichtungen und Institutionen

In der Berichtszeit haben vier Treffen stattgefunden. Die Sitzungen wurden von mir organisiert und geleitet. Neben dem Austausch von Informationen wurden aktuelle Themen behandelt. In den ersten Sitzungen im Berichtsjahr wurden insbesondere die Arbeitsbedingungen in den Bereichen der einzelnen Teilnehmerinnen thematisiert. Festgestellt wurde, dass geplante personelle Einsparungen bei der Gleichstellungsbeauftragten, in der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle und im Bereich der Jugendarbeit dazu führen werden,

dass Aufgaben wegfallen und die Qualität der Arbeit sich erheblich verschlechtert. Die Folge wäre, dass die Benachteiligung von Jugendlichen und Frauen weiter zunimmt.

Darüber hinaus beschäftigte sich der Arbeitskreis in einer Sitzung mit dem Thema "Selbstverletzung/Autoaggression". Frau Raffauf von der Erziehungsberatungsstelle des Kreises informierte die Teilnehmerinnen über Formen, Zahlen und Ursachen des so genannten Ritzens. In Deutschland sind es schätzungsweise 800.000 Menschen, die sich selbst verletzen, davon fünf mal mehr Frauen als Männer und überproportional viele Jugendliche. Die Hälfte beginnt vor dem 14. Lebensjahr, 90% vor dem 18. Lebensjahr. In über 50% der Fälle weiß die Familie nichts davon, die Handlungen sind geheim. Die Betroffenen verletzen sich u.a. mit Klinge, Kronkorken, Schere und/oder Messer. Die Schnitte werden zumeist an Oberschenkeln, Unterarmen und am Rumpf vorgenommen. Andere Arten sich zu verletzen sind beispielsweise sich zu verbrühen oder sich die Haare auszureißen. Dies geschieht häufig in Verbindung oder als Überlagerung von anderen Krankheiten wie Essstörungen oder Depressionen. Als Betroffene/r gilt, wer sich bis zu dreimal in der Woche Verletzungen zufügt. Die Absicht beim Ritzen ist es, einen sehr hohen inneren Druck abzubauen. Das Ritzen ist Ausdruck eines seelischen Notstands und zugleich eine Form der Bearbeitung von Problemen. Die Lösung des Problems lautet "Heilwerden durch Verwunden". Ziel ist es, einen anderen noch schlimmeren Schmerz abzuwehren und ihn nicht mehr zu fühlen. In der Regel ist eine Psychotherapie erforderlich, die etwa 2 bis 4 Jahre dauert. Ritzen wird als Sucht eingestuft und als geheilt gilt, wer sich 5 Jahre nicht geritzt hat. Frau Raffauf machte darauf aufmerksam, dass bei Jugendlichen Selbstverletzung auch als eine Art Mode oder als "Kick" gilt, um die eigenen Grenzen auszutesten. In diesem Fall ist das Ritzen nur von kurzer Dauer. Die Teilnehmerinnen stellten fest, dass das Thema noch sehr tabuisiert ist und sich viele Lehrer/innen und Jugendarbeiter/innen im Umgang mit betroffenen Jugendlichen überfordert fühlen.

Bei einem weiteren Treffen referierte Frau Raffauf zum Thema "Mit 14 hat man (noch) Träume". Sie informierte über die körperliche und seelische Entwicklung von jungen Mädchen, deren Entwicklung vor allem durch ihre Familien, die Schule und Freundinnen/Freunde geprägt wird. Sie thematisierte die veränderten Strukturen in den Familien und den starken Einfluss der Medien, die u.a. die Frauen- und Männerbilder schon in die Kinderzimmer transportieren. Diese haben auch Auswirkungen auf die Lebensentwürfe und Berufswünsche bzw. -vorstellungen, die junge Mädchen im Alter von 14 Jahren haben. Viele möchten eine Familie und einen Beruf. Frau Raffauf empfahl Pädagoginnen und Sozialarbeiterinnen sich damit auseinanderzusetzen, welches Frauenbild vermittelt werden soll und welche Orientierung angeboten werden kann. Sie plädierte dafür, sich einfühlsam unterstützend und leitend zur Verfügung zu stellen.

#### **4.2 Runder Tisch zum Abbau von häuslicher Gewalt**

Im November 2004 führten das Frauenhaus, die Frauenberatungsstelle, der Opferschutzbeauftragte der Kreispolizeibehörde sowie die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Euskirchen eine Fachtagung zum Thema "Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder - Konsequenzen und Perspektiven der Zusammenarbeit im Kreis Euskirchen" durch. Sie gab den Impuls zur Gründung eines Runden Tisches zum Abbau von häuslicher Gewalt. Die konstituierende Sitzung des Runden Tisches fand am 2. März des Berichtsjahrs statt. Es haben 40 Personen aus verschiedenen Einrichtungen und Institutionen im Kreis Euskirchen, u.a. von Jugendamt, Gesundheitsamt, Polizei, Kommunen, Beratungsstellen sowie Rechtsanwält/innen und eine Vertreterin der Staatsanwaltschaft Bonn teilgenommen. Die Vorbereitung dieser

Sitzung erfolgte durch Mitarbeiter/innen der Einrichtungen, die auch die Fachtagung organisiert hatten. Sie wurde von der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Zülpich Angela Kuck und mir moderiert. Zunächst wurden die Ziele und Strukturen für die Arbeit des Runden Tisches zum Abbau von Häuslicher Gewalt (RT) sowie die weitere Vorgehensweise gemeinsam festgelegt. Als Ziel wurde u.a. formuliert, dass die Fachkräfte, Behörden und Institutionen im Kreis in der Arbeit gegen häusliche Gewalt verstärkt miteinander kooperieren. Darüber hinaus sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den umfassenden Schutz und die ausreichende Unterstützung von Frauen und ihren Kindern gewährleisten sowie präventive Maßnahmen entwickelt werden. Des Weiteren soll ein Bewusstsein für die komplexe Problematik der Misshandlung von Frauen und Kindern geschaffen sowie durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung gegenüber häuslicher Gewalt und damit zu einer gesellschaftlichen Ächtung dieser Gewalt beigetragen werden.

Es wurden zwei Arbeitsgruppen eingerichtet, die im Berichtsjahr regelmäßig tagten. Eine befasste sich mit dem Thema Öffentlichkeitsarbeit und die andere hatte sich die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für Fachleute zum Thema Häusliche Gewalt zum Ziel gesetzt.

Außerdem wurde festgelegt, dass die Sitzungen des RT von einem Organisationsteam vorbereitet und moderiert werden sollen. Dieses Team besteht aus Vertreterinnen des Frauenhauses, der Frauenberatungsstelle, den Gleichstellungsbeauftragten der Städte Zülpich und Euskirchen sowie dem Opferschutzbeauftragten der Kreispolizeibehörde (siehe dazu auch 3.3).

Im Berichtsjahr fanden noch zwei weitere Sitzungen des Runden Tisches statt, die von der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Zülpich Angela Kuck und mir geleitet wurden.

Am 8. Juni und 19. Oktober wurden die ersten Ergebnisse der Arbeitsgruppen (AG) präsentiert. Die AG Öffentlichkeitsarbeit plante ein erstes Pressegespräch zur künftigen Arbeit des Runden Tisches für den 15. Juni und stellte die wesentlichen Inhalte kurz vor. Des Weiteren soll ein LOGO für den Runden Tisch entwickelt werden. Dazu wurden erste Überlegungen vorgetragen und um weitere Vorschläge aus dem Gremium gebeten. Auf einer der nächsten Sitzungen soll dann eine Entscheidung für ein LOGO getroffen werden. Des Weiteren ist geplant regelmäßig Artikel und/oder Statements zu unterschiedlichen Themen zu erarbeiten. Häusliche Gewalt soll aus verschiedenen Perspektiven beschrieben werden. Zum einen ist beabsichtigt das Thema grundsätzlich zu beleuchten (z.B. Gewaltfreiheit als Menschenrecht). Zum anderen soll speziell die Situation der Opfer (Frauen und Kinder), die Täter-Opfer-Beziehung und der Umgang mit dem Täter thematisiert werden. Außerdem sollen vom Runden Tisch zum Thema Häusliche Gewalt eigene Veranstaltungen organisiert und auch auf Einladungen interessierter Gruppen über das Thema informiert werden.

Die Arbeitsgruppe "Handlungsempfehlungen für Fachleute" erarbeitete zunächst erste Empfehlungen für die Polizei. Hierin ist u.a. festgelegt, dass nach jedem Einsatz bei Fällen häuslicher Gewalt dem Opfer immer die Dokumentation über den polizeilichen Einsatz ausgehändigt werden soll, auch wenn keine Wegweisung des Täters erfolgt ist. Außerdem muss die Polizei bei Wegweisung des Täters auf die Notwendigkeit einer zustellfähigen Adresse hinweisen. Des Weiteren soll sie, wenn Kinder betroffen sind, diesen kindgerecht erklären, was in der Situation des Einsatzes passiert - optimal wäre eine spezielle Schulung im Umgang mit Kindern.

Darüber hinaus stellte Frau Hilger-Mommer vom Kreisjugendamt in der Sitzung am 19. Oktober die Möglichkeiten und Grenzen des Jugendamtes bei Fällen von häuslicher Gewalt

vor. In der anschließenden Diskussion standen vor allem der Umgang mit betroffenen Kindern sowie der sogenannte begleitete Umgang im Mittelpunkt. Es kristallisierte sich weiterer Klärungsbedarf zu folgenden Aspekten heraus: Nach welche Kriterien wird geprüft, ob das Kindeswohl gefährdet ist und wie kann der "begleitete Umgang" finanziert werden? Diese Fragestellungen sollen im weiteren in der Arbeitsgruppe "Handlungsempfehlungen für Fachleute" bearbeitet werden, die als nächstes Empfehlungen für das Jugendamt erstellen wird.

### **C. Kritische Betrachtung der Rahmenbedingungen für die Gleichstellungsarbeit**

#### ***"Steter Tropfen höhlt den Stein oder Stirb langsam"***

Es begann mit der radikalen Kürzung des Budgets der Gleichstellungsbeauftragten im Jahr 2001 um 50% von DM 10.000 auf DM 5.000, nachdem bereits im Jahr 2000 die Haushaltsmittel der Gleichstellungsstelle um 33% gekürzt worden waren. Im Jahr 2002 wurde das Budget erneut von DM 5.000 auf € 500 um 80% reduziert. Die Folge davon war, dass Veranstaltungen und Veröffentlichungen für Bürgerinnen und Bürger zu gleichstellungsrelevanten Themen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erheblich eingeschränkt werden mussten. Diese Einschränkungen setzten sich auch im Jahr 2003 fort. Nach Inkrafttreten des Bewirtschaftungserlasses standen nur noch 250 € zur Verfügung. Im Jahr 2004 konnte mit Zustimmung des Kämmers, das Budget bis zu 75% in Anspruch genommen und 375 € ausgegeben werden. Im Berichtsjahr konnten aufgrund des nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes und der Einstufung des Budgets der Gleichstellungsbeauftragten als freiwillige Ausgaben keine finanziellen Mittel in Anspruch genommen werden.

Die zuvor skizzierte Entwicklung der finanziellen Ressourcen dokumentiert den Wegfall einer wesentlichen Grundlage für die Aufgabenerfüllung der Gleichstellungsbeauftragten. Laut § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung NW ist die Umsetzung des Gleichstellungsauftrags auch eine Aufgabe der Gemeinde, die nicht allein dadurch erfüllt wird, dass eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt wurde. Das Amt muss mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden, damit die festgelegten Aufgaben umfassend und vollständig wahrgenommen werden können.

Die zweite wesentliche Basis für die umfassende Wahrnehmung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten ist die ausreichende personelle Ausstattung. Mit der Personalbemessung von 1,5 Stellen konnten in den letzten Jahren zumindest die mangelnden finanziellen Ressourcen zum Teil kompensiert werden (d.h. es konnten alternative Möglichkeiten der Finanzierung von Veranstaltungen und Veröffentlichungen gesucht und gefunden werden). Hier wurde zu Beginn des Berichtsjahrs ein erster größerer Einschnitt vorgenommen. Mit der Begründung, dass die Gleichstellungsstelle überproportional ausgestattet sei, wurde die Verwaltungskraft am 24. Januar kurzfristig in einen anderen Fachbereich umgesetzt. Gegen den Abbau dieser Teilzeit-Stelle hatte ich Widerspruch gemäß § 19 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) eingelegt. Die Arbeit in den vergangenen sechs Jahren hat gezeigt, dass zur Wahrnehmung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten die bisherige Personalausstattung erforderlich ist. Laut § 16 LGG ist die Beauftragte bei der Umsetzung ihres Auftrags personell zu unterstützen.

Eine weitere massive Einschränkung der Arbeitsfähigkeit und damit Wirksamkeit der Gleichstellungsarbeit war dann die Reduzierung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten auf 19,25 Stunden wöchentlich. Dies wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und des UWV in der Sitzung des Rates am 30. Juni des Berichtsjahrs beschlossen. Gegen diese Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15. März hatte ich Widerspruch gemäß § 5 der Gemeindeordnung NW eingelegt. Bereits nach dieser Ausschuss-Sitzung hatte ich dem Bürgermeister eine Stellungnahme vorgelegt, in der die gesetzlichen Grundlagen für die personelle Ausstattung der Stelle dargelegt wurden. In § 16 Absatz 2 LGG ist formuliert, dass die Gleichstellungsbeauftragte zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei Bedarf auch personell zu unterstützen und in erforderlichem Umfang von sonstigen dienstlichen Aufgaben zu entlasten ist. In Dienststellen mit **mehr als 500 Beschäftigten** soll dies **mindestens die volle regelmäßige Arbeitszeit** sein. In einem offenen Brief an den Bürgermeister hat sich auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten NW entsprechend zur Halbierung der Stelle geäußert und eine massive Gefährdung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zur Gleichstellung von Frauen und Männern beklagt. Außerdem haben sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sowie verschiedene Beratungsstellen, der Arbeitskreis Frauen im Kreis Euskirchen und der Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Euskirchen beim Bürgermeister und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen für den Erhalt der vollen Stelle der Gleichstellungsbeauftragten eingesetzt und damit einen Personal-Abbau innerhalb eines halben Jahres von über 60% abgelehnt. Die massive Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit der Gleichstellungsbeauftragten hatte zur Folge, dass erheblich weniger Zeit für die Erfüllung der festgelegten Aufgaben zur Verfügung stand, was sich auch negativ auf die Qualität der Arbeit auswirkte. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahrs wurde mir infolge des Ratsbeschlusses vom 30. Juni Schulsozialarbeit an einer Ganztags-Hauptschule mit 19,25 Stunden wöchentlich zugewiesen. Dadurch wurde ein "Spagat" zwischen zwei verschiedenen Arbeitsbereichen und zwei verschiedenen Institutionen erforderlich, der mit zusätzlichen Reibungsverlusten verbunden war.

Von dieser "**Sparmaßnahme**" sind **vor allem Bürgerinnen und Mitarbeiterinnen der Verwaltung betroffen**. Mangelnde personelle und finanzielle Ressourcen führen dazu, dass der Einsatz für die Chancengleichheit von Frauen und Männern nur noch in erheblich reduziertem Maß erfolgen kann, was bereits in diesem Bericht dokumentiert wird. So ist beispielsweise die Anzahl der Beratungen von Mitarbeiter/innen und Bürger/innen signifikant zurückgegangen (Beratung von Mitarbeiter/innen erfolgte in 2004 in 70 Fällen im Vergleich zu 46 Beratungen in 2005; Beratungen von Bürger/innen erfolgte in 2004 in 72 Fällen im Vergleich zu 41 Beratungen in 2005). Eine Ursache hierfür ist wahrscheinlich die wesentlich geringere Präsenz (und Erreichbarkeit) der Gleichstellungsbeauftragten in der Öffentlichkeit sowie in der Verwaltung. Somit trägt diese Maßnahme zur **weiteren Benachteiligung von Mädchen und Frauen bei und läuft der Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frauen und Männern zuwider**.

Gleichstellungsarbeit und Gleichstellungspolitik müssen insbesondere in finanziell schwierigen Zeiten konsequent verwirklicht werden, damit die Benachteiligung von Frauen und Mädchen nicht noch weiter zunimmt.

Sonja Waszerka

